

Maßnahmenblatt Nr. 1		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
Arten oder LRT	Kranich, Großer Brachvogel, Bekassine, Sumpfohreule, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen,						
Schutzziel der Maßnahme:	Hochmoorbereiche – Anhebung der Wasserstände						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nicht alle Flächen sind in öffentlicher Hand, ggf. Konflikte mit Flächeneigentümern, Maßnahmen z.T. nicht großflächig durchführbar, Einigung mit Unterliegern notwendig						
Maßnahme als:							Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.1 Anhebung der Wasserstände durch Abdichten von Parzellengräben mit Erdstauen oder Staubrettern, Bau von Verwallungen auf Teilstrecken, Instandsetzung bestehender Erdstau, Teils ist es ausreichend, die Unterhaltung einzelner Gräben zu unterlassen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	Neubau von Verwallungen, Instandhaltung, Unterlassung der Unterhaltung	ab 2024, Detailplanung erforderlich	zu ermitteln			SNSH, UNB	S+E Moorschutzprogramm
Abstimmung mit Eigentümer:	in Teilbereichen erforderlich						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 2		(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)				
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“					
Teilgebiet(e):	Tielenauthal					
LRT oder Arten	Kiebitz, Feldlerche, Bekassine, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Wachtelkönig. Weißstorch als Nahrungsgast					
Schutzziel der Maßnahme:	An den Wiesenvogelschutz angepasste Grünlandnutzung					
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Nicht alle Flächen sind in öffentlicher Hand, ggf. Konflikte mit Flächeneigentümern, daher Maßnahmen auch z.T. nicht großflächig durchführbar,					
Maßnahme als:						Priorität: 1
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme X	6.2.2 Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer an Wiesenvogelschutz angepassten Grünlandbewirtschaftung (Kurzasigkeit), Beweidung mit Pflegeschnitt, Mahd mit Nachweide; Entkusselung aufkommender Gehölze; Zusätzlich Anhebung der Wasserstände durch Abdichten einzelner Parzellengräben z.B. mit Erdstauen (nach Möglichkeit auch regulierbar)					
weitergehende Entwicklungsmaßnahme						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Beweidung, Mahd. Entkusselung, Abdichten von Parzellengräben	jährlich ab 2024	zu ermitteln		Bewirtschafter, Eigentümer; SNSH; UNB, IS ETS	S+E Moorschutzprogramm
Abstimmung mit Eigentümer:	in Teilbereichen erforderlich					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 3	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten	Knäkente, Kranich						
Schutzziel der Maßnahme:	Abflachung der Gewässerufer, Anlage von Brutinseln						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Viele Gewässer noch in privater Hand, auf den Flächen der öffentlichen Hand keine Konflikte, ggf. Befahrbarkeit der Flächen mit schwerem Gerät eingeschränkt, Zufahrtswege müssen geklärt werden, darüber hinaus keine weiteren Absprachen mit Anliegern notwendig.						
Maßnahme als:						Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.1 Optimierung der sekundären Gewässer im Kätner Moor durch Verbreitern der Gewässer/Abflachung der Ufer						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	ab 2024; Detailplanung erforderlich	zu ermitteln			UNB, Stiftung Naturschutz, die jeweiligen Gemeinden	S+E Moorschutzprogramm
Abstimmung mit Eigentümer:	erforderlich						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 4	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“					
Teilgebiet(e):	Tielenauthal					
LRT oder Arten	Braun- und Schwarzkehlchen, Feldschwirl und Schilfrohrsänger. Weißstorch als Nahrungsgast					
Schutzziel der Maßnahme:	Nutzungsextensivierung, Vernässung, ggf. Nutzungsaufgabe und Röhrchententwicklung					
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Ggf. Konflikte mit Flächeneigentümern angrenzender Flächen und/oder Unterliegern					
Maßnahme als:						Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.2 Erhaltung und Entwicklung eines nährstoffarmen, aber artenreichen Feuchtgrünlandes, das extensiv genutzt wird mittels Beweidung und/oder regelmäßiger Mahd mit Mahdgutabfuhr zur Offenhaltung größerer Grünlandflächen. Gleichzeitige natürliche Entwicklung von Röhrichten und Gebüschstrukturen in den möglichst ungenutzten und selbständig verlandenden Gräben. Ggf. Entwicklung zu Nassgrünland					
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	Nutzung Natürliche Entwicklung	Jährlich ab 2024	zu ermitteln		Eigentümer/Bewirtschafter, SNSH	
Abstimmung mit Eigentümer:	erforderlich mit privaten Eigentümern					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 5	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten	Zielsetzung: relevante Erhöhung der Menge in Kuhfladen lebender Insekten und damit der Nahrungsgrundlage für Vögel						
Schutzziel der Maßnahme:	Verzicht auf Entwurmungsmittel bei Weidetieren						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.3 Sofern möglich sollte weitestgehend auf die Verwendung von Entwurmungsmitteln bei Weidetieren verzichtet werden. Falls diese aus Gründen der Tiergesundheit angewendet werden müssen, sollte sichergestellt werden, dass die Behandlung nicht erfolgt, wenn die Tiere auf den Flächen sind und die Tiere möglichst erst 2 Wochen nach der Behandlung auf die Flächen im Schutzgebiet kommen.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
		wiederkehrend	keine			Tierhalter	
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 6	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten	Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Bekassine, Wiesenpieper, Feldlerche,.						
Schutzziel der Maßnahme:	Botanische Aufwertung der Grünlandflächen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme	6.3.4 Die Grünländer des Gebietes sind auf Teilflächen botanisch artenarm ausgeprägt. Durch eine Erhöhung der Pflanzenartenvielfalt können hier mehr Insektenarten vorkommen, wodurch sich auch das Nahrungsangebot für Wiesenvögel und deren Küken verbessert.						
weitergehende Entwicklungs- maßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil- Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	ab 2024 nach Detailplanung	zu ermitteln			SNSH	S+E
Abstimmung mit Eigentümer:	Mit Stiftung Naturschutz abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 7	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten	Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Bekassine, Wiesenpieper, Feldlerche.						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhöhung des Bruterfolgs von Wiesenvögeln						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.3.5 Zum Schutz von bodenbrütenden Wiesenvögeln vor Prädation durch Beutegreifer wie Fuchs und Marderhund sollten mobile Gelegeschutzzäune eingesetzt werden. Weitere Maßnahmen zum Prädationsmanagement in den Wiesenvogelbereichen können je nach Entwicklung des Gebietes zukünftig erforderlich werden. Hierzu ist ein Konzept zu erarbeiten.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	ab 2024 nach Detailplanung	zu ermitteln			SNSH	S+E
Abstimmung mit Eigentümer:	Mit Stiftung Naturschutz abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 8	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten							
Schutzziel der Maßnahme:	Entwässerung von Verbandsgewässern						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Abstimmung mit den Wasser- und Bodenverband und der UWB notwendig						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.1 Sobald eine großflächigere Vernässung im Gebiet umsetzbar ist, sollten Verbandsgewässer insbesondere der Hochmoorbereiche, die dann nicht mehr zur Entwässerung nötig wären, nach Abstimmung mit Wasser- und Bodenverband und der UWB aus dem Anlagenverzeichnis entlassen werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	nach Umsetzung der Vernässungsmaßnahmen	keine			SNSH; WaBoV, UWB	
Abstimmung mit Eigentümer:	erforderlich						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 9	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten	Eberesche, Eiche, generell alle Biotop- und Höhlenbäume, Höhlenbrüter						
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung von Höhlen- und Habitatbäumen						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	z.T. schwere Erreichbarkeit, Maßnahme zusammen mit 6.3.3 und 6.4.3 durchführen zur Zeit- und Kostenminimierung						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.2 Biotop- und Höhlenbäume sind zu erhalten. So dienen z.B. Ebereschen und Eichen zu jeder Jahreszeit als Lebensraum für zahlreiche Insekten- und Vogelarten und sind daher ökologisch besonders wertvoll. Diese Bäume sind bei Wegrandpflege u.a. Baumarbeiten besonders zu schützen und sollten geschont und ggf. freigestellt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	ab 2023	zu ermitteln			SNSH, Gemeinden, ISETS, UNB	ggf. S+E
Abstimmung mit Eigentümer:	Abstimmung mit Gemeinden erforderlich						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 10	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten	Kreuzotter, Ringelnatter, Moorfrosch, Kammolch u.a.						
Schutzziel der Maßnahme:	Schaffung von Überwinterungshabitaten für Amphibien und Reptilien						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Bei Entkusselungsarbeiten bzw. Gehölzarbeiten (6.3.3 oder 6.4.2) diesen Punkt gleich mit bearbeiten, um Zeit und Kosten zu minimieren						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.3 Fallen bei Entkusselungs- oder Freischneidemaßnahmen Holzabfälle an, sollen diese als Gehölzhaufen im Gebiet verbleiben als möglicher Lebensraum vor allem für Amphibien und Reptilien.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	ab 2023	zu ermitteln			UNB, SNSH, ISETS	ggf. S+E
Abstimmung mit Eigentümer:	Mit Stiftung Naturschutz abgestimmt, mit den privaten Flächeneigentümern nicht abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 11	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten							
Schutzziel der Maßnahme:	Entfernung alter Zäune						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Teils schwere Zugänglichkeit						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.4 z.T. befinden sich noch alte Zäune im Gelände (die meisten in den aufgelassenen Grünlandbereichen). Haben diese Zäune keine Funktion mehr, sollten sie entfernt werden.						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	ab 2024	zu ermitteln			SNSH, ISETS, UNB	S+E
Abstimmung mit Eigentümer:	mit SNSH abgestimmt						
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 12	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)						
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“						
Teilgebiet(e):	Tielenauthal						
LRT oder Arten							
Schutzziel der Maßnahme:	Anbringung weiterer Informationstafeln zum Gebiet, Besucherlenkung						
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	-						
Maßnahme als:							Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.5 Insbesondere der alte Bahndamm wird als Wander- und Radweg von Anwohnern und Besuchern genutzt. Infotafeln könnten der Besucherlenkung und der breiteren Akzeptanz der Naturschutzmaßnahmen dienen						
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X							
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	ab 2024	zu ermitteln			ISETS, SNSH, Gemeinden,	LLUR (BIS) Aktiv Region Sonst. Förderung
Abstimmung mit Eigentümer:							
Sonstiges:							

Maßnahmenblatt Nr. 13	(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)					
Natura 2000-Gebiete:	EGV-1622-493 „Eider-Treene-Sorge Niederung“					
Teilgebiet(e):	Tielenauthal					
LRT oder Arten						
Schutzziel der Maßnahme:	Entkusselung nichtheimischer Gehölze					
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Zeitintensiv und teils schwere Zugänglichkeit, mit anderen Maßnahmen (6.4.2, 6.4.3 und 6.4.4 kombinieren zur Zeit- und Kostenminimierung)					
Maßnahme als:						Priorität: 2
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme	6.4.6 Durch die Vernässung aufkommende oder absterbende Bäume sollen in den Beständen bleiben. Ggf. aufkommende nicht heimische Gehölze wie Pappel und Traubenkirsche können eingeschlagen werden.					
weitergehende Entwicklungsmaßnahme X						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teil-Maßnahmen	Zeitpunkt	Kosten	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	keine	ab 2023	zu ermitteln		UNB, SNSH, ISETS	S+E
Abstimmung mit Eigentümer:	Mit Stiftung Naturschutz abgestimmt, mit den privaten Flächeneigentümern nicht abgestimmt					
Sonstiges:						